

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

WEICHLÖTE ZINN / KUPFER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Weichlöten

Hersteller / Lieferant

CHEMET GmbH

Postfach 12 09

D - 56419 Wirges

Werk:

Industriegebiet Auf der Heide 1-1a

D - 56424 Staudt

Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0 Telefax: +49 (0) 2602 / 9265-25

E-Mail: info@chemet.de

Internet: www.chemet.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: kevinwolf@chemet.de

Notrufnummer

+49 (0) 2602 / 9265-0 (Notrufnummer des Unternehmens, Montag bis Freitag 07.00-16.00 Uhr)

+49 (0) 171 / 97 97 719

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Eine Gefährdung durch Handhaben des Produktes im Anlieferungszustand kann nahezu ausgeschlossen werden.

Während der Verarbeitung des Produktes können gefährliche Gase/Dämpfe freigesetzt werden, hier verweisen wir auf die Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit BGR 220 (Schweißbrauche).

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Metalllegierung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinn:	CAS-Nr.: 7440-31-5	EINECS-Nr.: 231-141-8	Anteil: > 60 %
	Einstufung: -		

Kupfer:	CAS-Nr.: 7440-50-8	EINECS-Nr.: 231-159-6	Anteil: < 40 %
	Einstufung: -		

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen ärztlichen Rat einholen, wenn möglich Sicherheitsdatenblatt vorlegen, auf jeden Fall Stoff mitteilen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen nach Einatmen von Stäuben und Dämpfen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Bei Verbrennungen sofort mehrere Minuten mit fließendem kaltem Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten mit reichlich kaltem Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Langsam zwei Glas Wasser trinken. Erbrechen vermeiden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaumlöcher, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum (alkoholbeständig)

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben vorhanden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Keine Angaben vorhanden.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und verunreinigtem Waschwasser in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Festes Aufnahmematerial zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Während der Verarbeitung für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Absaugmaßnahmen am Arbeitsplatz oder an Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Örtliche Absaugung einschalten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Exponierte Arbeitnehmer regelmäßig ärztlich überwachen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Hinweise

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere bei der Verarbeitung ist eine „wirksame Absaugung“ / Frischluftzufuhr sicherzustellen. Bei Erhitzung dieses Materials während der Verarbeitung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt. Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 sind zu beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerung in Innenräumen auf zugelassene Bereiche beschränken. Behälter dicht geschlossen aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise nach VCI Lagerklassenkonzept beachten. Informationen unter www.vci.de Suchbegriff: Lagerung

Bestimmte Verwendungen

Weichlöten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte

Keine Angaben vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei der Verarbeitung für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Abschnitt 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Exposition unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutzgerät: Filter P3. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Z.B. Lederhandschuhe. Die Angaben dürfen nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Es wurden keine Tests an dem Produkt durchgeführt. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit dem Produkt möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze tragen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen bekannt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

<i>Form:</i>	Fest
<i>Farbe:</i>	Metallisch grau
<i>Geruch:</i>	Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

<i>Explosionsgefahr:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Dampfdruck:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Dichte:</i>	ca. 6 - 9 g/cm ³ (Messtemperatur 20 °C)
<i>Auslaufzeit:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>PH-Wert:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Siedepunkt:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Schmelzpunkt/-bereich:</i>	ca. 200 °C - 300 °C
<i>Flammpunkt:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Zündtemperatur:</i>	Keine Angaben vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7. Starke Erhitzung.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe Abschnitt 7. Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall oder bei thermischer Zersetzung können giftige Gase/Dämpfe entstehen z.B. Kohlenmonoxid.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Von dem Produkt geht im Anlieferungszustand nahezu keine Gefahr aus.

Primäre Reizwirkung

<i>An der Haut:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Am Auge:</i>	Keine Angaben vorhanden.

Sensibilisierung

Keine Angaben vorhanden.

Subakute bis chronische Toxizität

Kanzerogenität: Keine carcinogene Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionsstoxizität: Keine reproduktionstoxische Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Bei Kontakt mit heißem Produkt Verbrennungsgefahr.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Keine Angaben vorhanden.

Mobilität und Bioakkumulationspotential

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Keine Angaben vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht wassergefährdend (bezogen auf festes Metall).

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Fachentsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen

17 04 07 gemischte Metalle

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID

Klasse: -

UN-Nummer: -

Gefahrnummer: -
Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: -
Klassifizierungscode: -
Sondervorschrift: -
Bezeichnung des Gutes: -
Begrenzte Menge: -

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Vor dem Transport als Seefracht geltende Vorschriften prüfen.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Vor dem Transport als Luftfracht geltende Vorschriften prüfen.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Beachten Sie ebenfalls die Hinweise im Punkt 2.

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes

-

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: -

R-Sätze

-

S-Sätze

-

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend (bezogen auf festes Metall).

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztlicher oder sicherheitstechnischer Betreuung gewährleistet ist. werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

EG Verordnung Nr.1907/2006.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/73/EG (29. ATP).

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

Diese R-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100 %) und nicht auf die Einstufung der Zubereitung:

-

R-Sätze der Zubereitung

-

Sonstige Hinweise

Quellen: www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.bgchemie.de

www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Kapitel 1: E-Mail-Adresse der sachkundigen Person hinzugefügt. Notrufnummer.

Kapitel 2 und 3 getauscht.

Formelle Anpassung an die REACH-Verordnung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Technik, Herr Kevin Wolf, Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
